

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten zur Verhinderung und Aufklärung terroristischer und schwerer Straftaten

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Ratifikation des gegenständlichen Übereinkommens

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Aus technischer Sicht erfolgt die Erweiterung des in Österreich bereits in vollem Umfang implementierten Prümer-Datenverbundsystems auf die Westbalkanstaaten im Wesentlichen mit inhaltsgleicher Technologie. Es sind daher im Zuge der Umsetzung maximal geringfügige Kosten, etwa für Dienstreisen, Teststellungen und Programmierungen für Datenfelderweiterungen zu erwarten, welche aus dem bestehenden Budget des BMI abgedeckt werden. Soweit – wie zu erwarten – Implementierungsunterstützungen von den Westbalkanstaaten, etwa in Form von Beratungstätigkeiten österreichischer Expertinnen und Experten, erbeten werden, werden solche Kosten in vollem Umfang durch die jeweiligen nationalen Budgets der anfragenden Staaten oder aus für diese Zwecke den dortigen Staaten bereitgestellten EU-Förderprojekten getragen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

EU-Mitgliedsstaaten dürfen Übereinkommen mit Drittstaaten schließen insoweit diese im Einklang mit Unionsrecht stehen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Das Übereinkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG.

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Übereinkommen über den automatisierten Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten (Südosteuropa)

Einbringende Stelle: BMI

Titel des Vorhabens: Übereinkommen über den automatisierten Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten (Südosteuropa)

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/	2025
Erstellungsjahr:	2025	Wirksamwerden:	
		Letzte Aktualisierung:	30. Jänner 2025

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsoorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen. (Untergliederung 11 Inneres - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Die in den letzten Jahren erhöhten Bedrohungen der inneren Sicherheit Österreichs durch den internationalen Terrorismus und grenzüberschreitend tätige kriminelle Gruppen führen zur Notwendigkeit, die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken. Unter anderem stellt hierbei die Tatsache, dass Straftäterinnen und Straftätern sowie Terroristinnen und Terroristen häufig unter wechselnden Falschidentitäten reisen, die Sicherheitsbehörden vor eine herausfordernde Aufgabe.

Die Ratifikation des 2018 unterzeichneten Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten soll in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Schritt bilden, um den genannten Bedrohungen wirkungsvoller begegnen zu können. So soll die seit Jahren mit EU-Partnerstaaten bestehende und äußerst erfolgreiche "Prümmer Zusammenarbeit" im Bereich des automatisierten Austausches von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten auf die Partnerstaaten der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa, BGBl. III Nr. 152/2011, (neben Österreich sind dies Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowenien und Ungarn) ausgedehnt werden und somit die Aufklärung schwerster Straftaten, die Ausforschung von Straftäterinnen und Straftätern sowie die Aufdeckung von Falschidentitäten ermöglicht werden.

Analog zur "Prümmer Zusammenarbeit" sieht auch das Übereinkommen zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten keine Errichtung einer großen zentralen Datenbank vor, sondern arbeitet mit anonymisierten (biometrischen) Abgleichen (in einem Treffer-/Nichttrefferverfahren) unter Nutzung der bestehenden nationalen Datenbanken und im Wege von zentralen nationalen Kontaktstellen. Nur im von forensischen Expertinnen und Experten der jeweiligen Parteien bestätigten biometrischen Trefferfall werden in einem zweiten Schritt weitere personenbezogene Hintergrunddaten zu Täterinnen und Tätern und Straftätern zwischen den nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten ausgetauscht, wobei dies bei der Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten in einem ersten Schritt für die wichtigsten Identifizierungsdaten in rascher, strukturierter Form erfolgen soll.

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Der automatisierte Datenaustausch auf Grundlage des Übereinkommens stellt eine Erweiterung der bestehenden und auf EU Recht basierenden Prümmer Zusammenarbeit dar. Dieser Datenaustausch zwischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ist bereits im Unionsrecht datenschutzrechtlich sehr detailliert geregelt und wurde nun in das Übereinkommen übernommen. Sowohl EU-Mitgliedstaaten als auch EU-Beitrittskandidaten müssen vor deren EU-Beitritt einen solchen Datenaustausch rechtsverbindlich umsetzen.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten zur Verhinderung und Aufklärung terroristischer und schwerer Straftaten

Beschreibung des Ziels:

Der automatisierte Abruf von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten ist zumindest mit einem der genannten Partnerstaaten möglich. Die jeweils anfragende Kontaktstelle kann somit beschleunigt feststellen, ob ein übereinstimmender Fundstellendatensatz vorhanden ist.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Ratifikation des gegenständlichen Übereinkommens

Maßnahmen

Maßnahme 1: Ratifikation des gegenständlichen Übereinkommens

Beschreibung der Maßnahme:

Durch Inkraftsetzung des Übereinkommens wird die rechtliche Grundlage für den automatisierten Abruf von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten mit den zuständigen Behörden jener Partnerstaaten geschaffen, die ebenfalls ihre entsprechenden innerstaatlichen Verfahren abgeschlossen haben.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten zur Verhinderung und Aufklärung terroristischer und schwerer Straftaten

Abschätzung der Auswirkungen

Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Aus technischer Sicht erfolgt die Erweiterung des in Österreich bereits in vollem Umfang implementierten Prümer-Datenverbundsystems auf die Westbalkanstaaten im Wesentlichen mit inhaltsgleicher Technologie. Es sind daher im Zuge der Umsetzung maximal geringfügige Kosten, etwa für Dienstreisen, Teststellungen und Programmierungen für Datenfelderweiterungen zu erwarten, welche aus dem bestehenden Budget des BMI abgedeckt werden. Soweit – wie zu erwarten – Implementierungsunterstützungen von den Westbalkanstaaten, etwa in Form von Beratungstätigkeiten österreichischer Expertinnen und Experten, erbeten werden, werden solche Kosten in vollem Umfang durch die jeweiligen nationalen Budgets der anfragenden Staaten oder aus für diese Zwecke den dortigen Staaten bereitgestellten EU-Förderprojekten getragen.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.022

Schema: BMF-S-WFA-v.1.11

Deploy: 2.10.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 30.01.2025 16:50:14

WFA Version: 1.1

OID: 3719

B2|D0